

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOLOGIE

begründet von
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von
JAN GOOSSENS

Schriftleitung
GUNTER MÜLLER

Band 32
1992



ASCENDORFF MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS
Schriftleitung: Dr. GUNTER MÜLLER

Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Verlag: Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung GmbH & Co., Münster

© 1993 by Kommission für Mundart- und Namenforschung
Westfalens, Magdalenenstraße 5, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Buchbinderei: Druckhaus Aschendorff, Münster, 1993

ISSN 0078-0545

Inhalt des 32. Bandes (1992)

Robert Peters

- „Lateinisch-mittelniederdeutsches Glossarienkopus“.
Vorstellung eines Projektes 1

Christian Fischer

- Mittelniederdeutsch-lateinische Vokabulare in Münster.
Bearbeitungsstand und Perspektiven eines Teilprojekts 13

Bernhard Schnell

- Zur Gebrauchsfunktion spätmittelalterlicher Texte.
Methoden ihrer Erschließung am Beispiel von Vokabularen 29

Robert Damm

- Westmünsterländischer Wortschatz in einer
Sachglossarhandschrift des 15. Jahrhunderts 45

Robert Damm

- Zur Sprache des ‚Vocabularius Ex quo‘ 77

Volker Honemann

- Postilla Engelhusen. Eine Predigtsammlung des Dietrich Engelhus 101

Brigitte Schulte

- Zur Funktion der Priesterszene im *Redentiner Osterspiel* 103

Jan Wirrer

- „So herrli klingt mi keen Musik un singt keen Nachdical“.
Niederdeutsch gestern, Niederdeutsch heute:
Perzeptionen und Bewertungen 109

Dmitrij Dobrovol'skij – Elisabeth Piirainen

- Zum Weltmodell einer niederdeutschen Mundart
im Spiegel der Phraseologie 137

Bernhard Schnell, Würzburg

Zur Gebrauchsfunktion spätmittelalterlicher Texte

Methoden ihrer Erschließung am Beispiel von Vokabularen

per me Nicolaum Molberg, [12.3.] 1419

per manus Stanislai de Byecz

per fratrem Jordanum Rosczmag de Spira

per me Dietrich Stamler studens Vlme, [12.5.] 1415

Fridericus dictus bischollff, capellanus in carnario in Laa, [18.9.] 1455

per manus Friderici Lutifiguli, [3.12. 1418

per manus Laurenti Chrauß de Medling, [28.6.] 1425

per me Andream Grueber de Gumping alme universitati studentem Ingolstatensem

per me Mathyam Forster tunc temporis socius in Hohenwart

per me Heinricum de Purkchaussen rescriptus a socio meo in civiate s. Yppoliti, 1418

per manus Vtcij Mellicensis

per me Mathiam de Lindow

per me Fridericum Reinhartum, 1456

Schreibernennungen gibt es viele¹. Zeitliche Daten werden ebenso häufig verzeichnet wie die Orte der Niederschrift. Die Erkenntnis, die man aus diesen Angaben gewinnen kann, ist jedoch gering. Warum er gerade diesen Text zu diesem Zeitpunkt abgeschrieben hat, verrät ein mittelalterlicher Schreiber selten. Nie erfahren wir von ihm selbst, welchen Stellenwert er diesem Text in der Summe seiner Abschriften beimißt. Die Gebrauchsfunktion von Handschriften läßt sich nicht allein aus dem Kolophon bestimmen. Es bedarf der Ergänzung durch andere Informationen. Welche Methoden dazu dienen können, diese Informationen zu gewinnen, soll Gegenstand dieses Beitrags sein. Anhand von zwei verschiedenen Beispielen aus dem Bereich der Vokabulare möchte ich einen methodischen Weg aufzeigen, der mir besonders für diese Fragestellung ergiebig erscheint. Bevor ich aus den eingangs zitierten Schreibernennungen zwei herausgreife, sei kurz auf die besondere Gebrauchssituation der Vokabulare eingegangen.

Wie bei Schultexten generell läßt sich am einzelnen „Schulbuch“ allein nicht ablesen, in welcher Hand es war, welche Funktion es hatte. In vielen Fällen läßt

¹ Die hier angeführten Schreibernennungen stammen alle (mit Ausnahme der letzten) aus der Überlieferung des *Vocabularius Ex quo*; vgl. *Vocabularius Ex quo. Überlieferungsgeschichtliche Ausgabe*, gemeinsam mit K. GRUBMÜLLER hrg. v. B. SCHNELL u. a., Bd. 1, Tübingen (Texte und Textgeschichte, 22), Tübingen 1988.

sich nicht klären, ob wir es mit einem Lehrer- oder einem Schülerexemplar zu tun haben.

Ein Blick auf die eigene Zeit mag dies verdeutlichen, aber auch zeigen, wie kompliziert die Verhältnisse sein können: Wie wird wohl ein Forscher in 500 Jahren beispielsweise die Gebrauchsfunktion meiner beiden lateinischen Übungsbücher mitsamt der dazugehörigen Kurzgrammatik rekonstruieren? Falls überhaupt eines noch nach 500 Jahren erhalten ist, weil es das Glück hatte, in eine große Bibliothek „angeschwemmt“ und aufbewahrt zu werden, wird man aufgrund der Titelei (oder falls diese fehlen sollte, mit Hilfe der Sprachuntersuchung des deutschen Wortschatzes, gestützt durch die Analyse der Drucktypen und der Art der Buchbindung) als Entstehungszeitraum das 20. Jahrhundert ansetzen. Den Besitzeintrag (nur ein Name) wird man so deuten, daß das Buch ursprünglich im Privatbesitz war, und (wie vielleicht alte Signaturen belegen) erst in späteren Jahren in die „Großbibliothek“ kam. Für die Rekonstruktion des „Sitzes im Leben“ des Bandes interpretiert dann unser fiktiver Forscher intensiv die „Einleitung“, um dann zu dem Schluß zu kommen, daß das Buch im Besitz eines (wie auch immer definierten) Schülers war. Tatsächlich habe ich die drei Bücher vor einiger Zeit von einem Lateinlehrer geschenkt bekommen, der sie lange Jahre für seinen Gymnasialunterricht benutzt hatte, um mit den Kindern Kapitel der lateinischen Grammatik nach einem anderen als in der Schule verwendeten Lehrbuch zu wiederholen bzw. zu vertiefen. Gleichzeitig waren hier einige Abschnitte didaktisch so geschickt aufbereitet, daß sie sich – wenn auch in abgeänderter Form – für den akademischen Unterricht mit Gewinn verwenden ließen. Dies ist aber nur die Gebrauchsfunktion der drei Bücher für den Zeitraum von über zehn Jahren. Diejenige der folgenden Jahrzehnte bzw. Jahrhunderte ist zwar noch unbekannt, wird indes grundsätzlich nicht viel anders sein als die geschilderten.

Dieses Beispiel soll uns eindringlich vor Augen führen, wie wenig wir den „Sitz im Leben“ der Texte, ihre konkrete historische Situation eruieren können. Im Grunde können wir nur Annäherungen, „Trends“, angeben und im Idealfall einen Ausschnitt aus der Wirklichkeit erhaschen. Die Motivation, die hinter der Anschaffung bzw. Abschrift eines Textes steckt, muß uns in der Regel ebenso verborgen bleiben wie die Frage, ob der Leser den Text geschätzt oder abgelehnt hat. Die oft stillschweigend vorgenommene Gleichsetzung „Abschrift bedeutet Zustimmung“ ist – wie der Blick auf unsere Zeit eindeutig beweist – unzulässig². Gerade bei Schultexten ist es nahezu unmöglich, vom Text allein auf die Gebrauchsfunktion und von dieser auf den Benutzer und schließlich auf seine Bildungsschicht zu schließen. Je mehr man mit Handschriften umgeht, desto mehr sieht man, wie vieles wir nicht wissen und wo die Grenzen unserer Erkenntnis liegen.

² Es ist und war durchaus denkbar, daß man auch Texte abschrieb, mit deren Inhalt man nicht übereinstimmte; allein die Gebrauchsspuren (Randbemerkungen, Ergänzungen, Kommentare) können hier Aufschluß geben.

Trotz all dieser Einschränkungen ist indes die Rekonstruktion der Funktion der Texte ein entscheidender Interpretationsansatz und ihre Kenntnis unerlässlich für die literaturgeschichtliche Auswertung und literarische Wertung.

Wenn im folgenden eine Methode besonders vorgestellt wird, so sollen doch wenigstens die übrigen methodischen Ansätze stichpunktartig genannt werden. Grundsätzlich lassen sich die Daten aus dem Text selbst und aus dessen Überlieferung gewinnen. Textinterne Daten lassen sich meist aus dem Prolog oder dem Einleitungssatz (Incipit) bzw. dem Kolophon oder aus der Schlußformel (Explicit) gewinnen. In manchen Fällen kann man auch aus Rubriken Hinweise erhalten. Selbstverständlich müssen für diese Untersuchung ebenso alle entsprechenden Aussagen im Text selbst ausgewertet werden. Das auf diese Weise ermittelte intendierte Publikum des Autors bedarf freilich der Ergänzung durch die Ermittlung des tatsächlich erreichten Publikums. Dieses tritt uns in der Überlieferung, in den konkreten Handschriften entgegen. Für die Rekonstruktion des Gebrauchs- oder Geltungsraum eines Textes ist es indes unabdingbar, zwischen reiner Aufbewahrungsstätte und Gebrauchsraum zu unterscheiden. Unter Geltungsraum verstehe ich daher: 1. den Entstehungsort, wie er durch die Kenntnis des Schreibers gegeben ist, 2. den Benutzungsort, wie er durch den Auftraggeber/Erstbesitzer ermittelt werden kann und 3. den mittelalterlichen Aufenthaltsort, wie er durch Besitzvermerke oder Bibliotheksvermerke gesichert ist. Daß es dabei stets eine abgestufte Verbindlichkeit gibt, versteht sich von selbst. Codices, die im Laufe des 16. Jahrhunderts bzw. noch später in die stets aufnahmebereiten Klosterbibliotheken „angeschwemmt“ wurden, dürfen natürlich nicht unter diesem Aspekt gesehen werden, da in dieser Zeit die Klosterbibliotheken die großen „Sammelbecken“ für das mittelalterliche Schrifttum waren, in denen die Handschriften mehr konservierend aufbewahrt als tatsächlich gebraucht wurden³. Im Idealfall lassen sich sogar die Überlieferungswege zwischen diesen Geltungsräumen nachzeichnen. Neben der geographischen Verbreitung der Texte (die ja in der Regel im Mittelalter oft festumrissen ist) kann man daraus auch Verbreitungsrichtungen herauslesen, beispielsweise, ob sie durch Handelsstraßen oder durch Etappen von Klosterreformen⁴ zustande kamen.

Ganz entscheidende Anhaltspunkte liefert die Auswertung der Benutzerspuren: So können etwa Randglossen, Korrekturen, Ergänzungen wertvolle Hinweise für die Gebrauchsfunktion vermitteln. Die Rekonstruktion der Abschrift, d. h. der Anlage der gesamten Handschrift ist dabei eine Grundvoraussetzung für jedwelche

³ Vgl. W. SCHMIDT, *Die vierundzwanzig Alten Ottos von Passau* (Palaestra, 212), Leipzig 1938, S. 340.

⁴ So wurde etwa das Werk des Wiener Theologen Thomas Peuntner nahezu ausschließlich im Zuge der Melker Reform verbreitet, vgl. B. SCHNELL, *Thomas Peuntner, Büchlein von der Liebhabung Gottes* (Münchener Texte und Untersuchungen, 81), München 1984, bes. S. 260-271.

Auswertung. Dazu gehören sowohl die Unterscheidung der Schreiberhände als auch die Ermittlung der einzelnen Lagengrenzen.

Der ergiebigste Zugang scheint mir aber die Auswertung der „Mitüberlieferung“⁵ und der „codexübergreifenden Mitüberlieferung“⁶, d. h. der Einbettung des einzelnen Textes in seine Umgebung, zu sein. Bei der „Mitüberlieferung“ geht es um die Frage, unter welchem Aufnahme- bzw. Anordnungsprinzip Texte in einem Codex vereint wurden; bei der „codexübergreifenden Mitüberlieferung“ hingegen, welcher Stellenwert einer Handschrift innerhalb einer Bibliothek zukommt. Es gilt stets die planvolle, bewußte Zusammenstellung von der beliebigen, willkürlichen „Buchbindersynthese“ zu unterscheiden. An zwei Fallstudien möchte ich diesen Ansatz erläutern. Ausgewählt habe ich dafür zwei völlig verschiedene Vokabulartypen: ein Universalglossar und ein Fachwörterbuch. Beim ersten Beispiel handelt es sich um den *Vocabularius Ex quo*, beim zweiten um die *Synonima apotecariorum*; beide Texte und deren Überlieferung seien kurz skizziert.

Mit fast 280 erhaltenen und ungefähr 50 durch mittelalterliche Bibliothekskataloge, Testamente und dergleichen bezeugte Handschriften ist der *Vocabularius Ex quo* das am breitesten überlieferte lateinisch-deutsche Universalglossar des Mittelalters⁷. Die Überlieferung (des vermutlich um 1400 von einem anonymen Verfasser aus dem niederdeutschen Sprachraum erstellten Wörterbuchs) setzt Anfang des 15. Jahrhunderts ein; die älteste erhaltene Handschrift ist auf 1410 datiert. Im Laufe des gesamten 15. Jahrhunderts wird der Text kontinuierlich abgeschrieben. Nach der Jahrhundertwende bricht indes die Tradierung plötzlich ab. Der letzte datierte Ausläufer der handschriftlichen Überlieferung stammt aus dem Jahre 1502. Die geographische Verbreitung des Vokabulars erstreckt sich über den gesamten deutschen Sprachraum: im Norden von der Ijssel über Rostock bis nach Estland und im Süden von Basel über Südtirol bis nach Wien. Zu diesem gewaltigen handschriftlichen Überlieferungsstrom kommt im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts noch die Inkunabelüberlieferung hinzu: Insgesamt 48 verschiedene Auflagen sind uns heute bekannt; eine Auflagenzahl, die nur von wenigen Büchern des 15. Jahrhunderts erreicht wurde. Die editio princeps erschien bereits 1467 im nicht weit von Mainz gelegenen Eltville bei den Gebrüdern Bechtermünze⁸. Ganz of-

5 Vgl. dazu H. WECK, *Die Rechtssumme Bruder Bertholds. Die handschriftliche Überlieferung* (Texte und Textgeschichte, 6), Tübingen 1982, der bes. S. 257-265 einen informativen Überblick gibt und die wichtigste Literatur nennt, und jüngst B. WACHINGER, *Der Dekalog als Ordnungsschema für Exempelsammlungen*, in: W. HAUG u. B. WACHINGER (Hrsg.), *Exempel und Exempelsammlungen*, Tübingen 1991, S. 239-263, bes. S. 239f.

6 B. SCHNELL, *Zur Bedeutung der Bibliotheksgeschichte für eine Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte*, in: K. RUH (Hrsg.), *Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung* (Texte und Textgeschichte, 19), Tübingen 1985, S. 221-230.

7 Vgl. dazu den Einleitungsband der Edition (wie Anm. 1).

8 Zu diesem Druck, der in der Diskussion der Gutenberg-Forschung eine erhebliche Rolle spielt, siehe B. SCHNELL, *Die Inkunabelfassung des 'Vocabularius Ex quo'*, in: *Brüder Grimm – Symposium zur Historischen Wortforschung*, hrsg. v. R. HILDEBRANDT – U. KNOPP (Historische Wortfor-

fensichtlich stieß der Verkauf eines lateinisch-deutschen Wörterbuchs in dieser Zeit in eine Marktlücke, denn in kürzester Zeit erfolgten weitere Auflagen. Nahezu in jedem folgenden Jahr wurde der Text neu herausgebracht, bis schließlich 1505 die letzte Ausgabe erschien.

Im Gegensatz zum *Vocabularius Ex quo* handelt es sich bei den *Synonima apotecariorum*⁹ um ein Glossar mit Fachwortschatz: ein alphabetisch angelegtes Pflanzenglossar, das mit den Wörtern *Albula*, *Argriofria*, *Arguofora*, *Fein perl* einsetzt und zunächst etwa 30 mineralische Drogen (alle unter dem Buchstaben „A“ angeordnet) und anschließend, mit „*Arthemisia*“ beginnend, circa 520 pharmazeutische Arzneistoffe behandelt. Dabei werden bei jedem einzelnen Lemma lateinische Synonyme bzw. griechische, arabische und zum Teil auch hebräische Übersetzungen angeführt sowie eine Verdeutschung des Stichworts – synoptisch abgesetzt – geboten. Die *Synonima* erfassen gut 4000 Pflanzennamen. Sie stellen daher eine überaus wichtige Quelle für die Erforschung der spätmittelalterlichen pharmazeutischen Terminologie dar und verdienen zur Kenntnis genommen zu werden. Die über 700 deutschsprachigen Belege des Drogenlexikons werden durch ein eigenes Register unter Angabe der betreffenden Spalte erschlossen. Wann und wo dieses Lexikon entstanden ist und wer sein Verfasser war, ist bislang unbekannt. Erste Hinweise dazu vermag uns die Auswertung der handschriftlichen Überlieferung des Textes zu geben, die freilich noch nicht abgeschlossen ist. Insgesamt sind zur Zeit über 40 Textzeugen nachgewiesen. Sie stammen alle aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Was die geographische Verteilung anbelangt, so kann man schon jetzt erkennen, daß die für Vokabularien oft typische Überlieferungssituation vorliegt:¹⁰ d. h. Entstehung im niederdeutschen Sprachraum, Umsetzung ins Mitteldeutsche und Ausstrahlung in den Süden; Sprachgrenzen spielen dabei, wie so oft, keine Rolle. Außergewöhnlich ist nur, daß einige Handschriften im niederländischen und englischen Raum sowie in Norditalien, u. a. in Padua, abgeschrieben wurden.

schung. Untersuchungen zur Sprach- und Kulturgeschichte des Deutschen in seinen europäischen Bezügen, 1), Berlin New York 1986, S. 179-192.

⁹ Es ist das Verdienst von R. DAMME, auf diesen Text wieder aufmerksam gemacht zu haben: *Das Stralsunder Vokabular. Edition und Untersuchung einer mittelniederdeutschen-lateinischen Vokabularhandschrift des 15. Jahrhunderts* (Niederdeutsche Studien, 34), Köln Wien 1988. Zum Forschungsstand und zur Überlieferung vgl. B. SCHNELL, *Mittelalterliche Vokabularien als Quelle der Medizingeschichte. Zu den Synonima apotecariorum*, Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 10 (1992) 81-92; neu hinzukommt die Hs. Würzburg, UB, M. ch. f. 150, 264^a-283^a v. J. 1456, *per me Fridericum Reinhartum* (freundlicher Hinweis von meinem Freund Hans Thurn).

¹⁰ So etwa beim *Vocabularius Ex quo* (wie Anm. 1) bzw. beim *Liber ordinis rerum*, hrg. v. P. SCHMITT, 2 Bde. (Texte und Textgeschichte, 5/1 u. 2), Tübingen 1983.

I

Wie weit die Gebrauchsfunktion eines Textes durch die Ermittlung der Biographie, des beruflichen Werdegangs und durch die Rekonstruktion der Summe der Abschriften eines Schreibers bzw. Rezipienten ermittelt werden kann, soll das erste Beispiel zeigen. Bei dem (eingangs zitierten) von Matthias aus Lindau geschriebenen Codex handelt es sich dabei um eine *Vocabularius Ex quo*-Handschrift, die heute in der Stiftsbibliothek St. Gallen unter der Signatur Cod. 335 aufbewahrt wird¹¹. Die Papierhandschrift in Folioformat weist 322 Seiten auf und besteht heute aus zwei Teilen, die vermutlich – auf Grund des Alters des Einbandes – im 15. Jahrhundert zusammengebunden wurden. Der erste, umfangreichere Teil enthält das Vokabular, während der zweite Glossen zur Bibel, zu den Hymnen und Teile des Officiums tradiert. Der Einband weist keine Provenienzhinweise auf, und auch die beiden leeren Vorsatzblätter liefern keine Spuren für eine Überlieferungsgeschichte. Wäre nicht der Schreibervermerk am Ende des Vokabulars, so könnte man über die Geschichte der Handschrift nur berichten, daß sie in der Mitte des 15. Jahrhunderts im alemannischen Sprachraum geschrieben wurde. Indes berichtet das (vollständige) Schreiberkolophon: *Explicit vocabularium per me mathiam de lindow 1446 in die octava sanctissimi apostoli dei mathie anno nativitatis mee 19*¹². Mit anderen Worten: ein Matthias aus Lindau hat, im Alter von 19 Jahren, am 3. März 1446 die Abschrift des Vokabulars beendet.

Bei dem Schreiber Matthias aus Lindau handelt es sich, wie bereits Gustav Scherrer in seinem Handschriftenkatalog von St. Gallen vermerkte, um Mathias Bürer aus Lindau, der 1470 in einer Urkunde dem Stift St. Gallen seine Bibliothek gegen eine Leibrente vermachte¹³. Der Vertrag, der einzelne, wenn auch nicht alle Bücher aufzählt, ist erhalten und in den Mittelalterlichen Bibliothekskatalogen Deutschlands und der Schweiz abgedruckt¹⁴. In seiner Kurzbiographie zu Bürer verzeichnete Lehmann 28 Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen – davon drei als fraglich – als ehemalige Bürersche Codices¹⁵.

Zweifellos haben wir mit dieser Büchersammlung ein aufschlußreiches Dokument über die literarischen Interessen sowie über den Wissensstand eines Weltgeistlichen des 15. Jahrhunderts in Händen. Alle diese Handschriften sind bisher jedoch nur sehr summarisch, oft nur in wenigen Zeilen, von Scherrer in seinem Katalog beschrieben. Daher war man bisher über den Inhalt der Bibliothek und die Datierung der einzelnen Texte, aber auch über die Biographie von Bürer, nur un-

11 G. SCHERRER, *Verzeichnis der Handschriften der Stiftsbibliothek von St. Gallen*, Halle 1875, S. 117.

12 S. 221^b.

13 SCHERRER (wie Anm. 11) S. 375.

14 P. LEHMANN, *Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz*, 1. Bd.: *Die Bistümer Konstanz und Chur*, München 1918, S. 138-141.

15 Ebd., S. 135-137; mit Fragezeichen versehen waren die Hss. 38, 707 und 881.

zureichend informiert. Vor allem aber war die in meinem Zusammenhang wichtige Frage nach dem Stellenwert der *Vocabularius Ex quo*-Abschrift in Bürers Schaffen nicht geklärt. Die Aufarbeitung von Bürers Bibliothek schien mir daher eine überaus lohnende, wenn auch arbeitsintensive Aufgabe, um damit gleichzeitig Bürers Ausbildungsweg bzw. Werdegang nachzeichnen zu können.

Voraussetzung dafür war die Beschreibung und Auswertung aller seiner heute in der Stiftsbibliothek St. Gallen aufbewahrten Bücher¹⁶. Dadurch konnte erstmals ein Verzeichnis der von Bürer abgeschriebenen bzw. erworbenen Handschriften angelegt, eine Werkchronologie erstellt und darüber hinaus seine Biographie vervollständigt werden.

Drei Eigenheiten Bürers haben die Untersuchung erst ermöglicht: 1. Bürer hat eine sehr charakteristische Schrift, wobei sich jedoch die Schrift des jungen Bürer später deutlich veränderte. Hätte man nicht seine Schreibervermerke, so würde man kaum glauben, daß die beiden Schriftzüge von ein und derselben Person stammen. 2. In all seinen Büchern, ob selbst geschrieben oder erworben, sind Randbemerkungen und Ergänzungen von seiner Hand zu finden, und schließlich 3. schreibt Bürer relativ häufig ein sehr ausführliches Explicit. Stets nennt er seinen Namen, gibt das genaue Datum mit Tag und Jahr an, vermerkt den Schreiberort und läßt uns sein jeweiliges Amt wissen¹⁷.

Die Einsicht aller Bürer zugeschriebenen Handschriften ergab, daß von den drei fraglichen Bänden in Lehmanns Liste zwei zu streichen sind¹⁸. Damit sind es also heute 26 Handschriften aus dem Besitz Matthias Bürers, die in der Stiftsbibliothek St. Gallen erhalten sind¹⁹. Ferner wissen wir nun, daß nicht alle Codices von Bürers Hand stammen. Bürer war offensichtlich nicht nur ein eifriger Schreiber, sondern hat darüber hinaus auch Bücher erworben. So wurden etwa vier Handschriften von Konrad Mair aus Eßlingen geschrieben, die beiden Geschwisterhandschriften Cod. 37 und 38, die eine lateinische Bibel mit zahlreichen schön ausgemalten Miniaturen enthalten, bzw. die Codices 1063 und 1064 mit den Jahrespredigten des Hugo de Prato florido, Winter- und Sommerteil, zwischen 1455 und 1458. Ob Bürer diese Codices direkt von Mair oder von dessen Auftraggeber bekam, ist bislang noch unbekannt. Dank der zahlreichen Korrekturen, Nachträge und Ergänzungen von Bürers Hand wissen wir überhaupt erst, daß diese vier Codices sich in seinem Besitz befanden.

Welch bewegtes Schicksal Handschriften haben können, zeigt der Codex 38. Die Handschrift wurde 1458 von Konrad Mair von Eßlingen, Baccalarius der Artes liberales

¹⁶ Auch an dieser Stelle sei dem Herrn Stiftsbibliothekar Univ.-Doz. Dr. Peter Ochsenbein und seinen Mitarbeitern herzlichst für ihre Hilfe gedankt.

¹⁷ Vgl. etwa das Kolophon im Cod. 797 (siehe unten).

¹⁸ Es sind dies die beiden Handschriften Cod. 707 und Cod. 881.

¹⁹ Es sind dies die Codices 37, 38, 142, 203, 288, 303, 325, 332, 335, 418, 690, 714, 784, 796, 797, 798, 799, 803, 811, 814, 950, 953, 988, 1059, 1063 und 1064.

und im Dienste des Truchseß der Reichenau, d. h. eines hohen Adeligen, stehend, in Sinbrun (vermutlich in der Umgebung von Ulm) geschrieben, gelangte an Matthias Bürer und nach dessen Tod in die Stiftsbibliothek St. Gallen. 1620 wurde die Handschrift mit zahlreichen anderen Codices in das Kloster St. Johann im Thurtal (d. h. nach Nesslau) gebracht, das im Zeitalter der Gegenreformation von St. Gallen aus zu einem wichtigen Stützpunkt des alten Glauben ausgebaut wurde²⁰. Die Handschrift wäre wohl, wie der größere Teil der Bibliothek von St. Johann, in den Revolutionsjahren nach 1798 durch Plünderung und Verschleuderung verloren gegangen, wenn sie nicht kurz davor, in den Jahren 1781/82, vom damaligen St. Galler Bibliothekar wieder – zusammen mit den übrigen St. Galler Beständen – in die angestammte Bibliothek nach St. Gallen zurückgeführt worden wäre.

Zu den von Bürer erworbenen Handschriften zählt schließlich – zumindest teilweise – auch der Codex 418, eine theologische Sammelhandschrift, die ursprünglich aus drei selbständigen Teilen bestand und vermutlich auf Veranlassung von Matthias Bürer zu einem Codex vereint wurde, um so Texte des Officiums, Lektionen mit Hymnen und Predigten zu vereinen. Den ersten Teil schrieb zwar Bürer, jedoch wurde der zweite bereits 1433 von unbekannter Hand und der dritte 1431 von einem sonst nicht näher bekannten Johannes Berckamer geschrieben. Zahlreiche Nachträge von Bürers Hand im zweiten und dritten Teil belegen, daß Bürer diese Texte besaß und, wie bereits bei den von Konrad Mair geschriebenen Handschriften aufgezeigt wurde, auch benützte.

Schließlich sei noch erwähnt, daß aus Bürers Nachlaß zwei mit seinem Namen versehene Einblattdrucke in die Stiftsbibliothek St. Gallen kamen: ein Indulgenzbrief vom Jahr 1466 und eine Ulmer Buchhändleranzeige um 1473²¹. Es ist daher wahrscheinlich, daß auch Inkunabeln aus Bürers Besitz in die Stiftsbibliothek gelangten, jedoch sind bisher keine Exemplare nachgewiesen.

Angesichts der zahlreichen Texte, die Bürer für sich abschrieb, kann ich nicht auf alle Werke eingehen. Ich beschränke mich daher auf Beispiele, an Hand derer ich Bürers Werdegang vorstellen möchte. Am Anfang seiner Schreibertätigkeit stehen die drei Codices 950, 335 und 690, die Bürer im Alter von 18 bzw. 19 Jahren geschrieben hat. Der Inhalt dieser Sammelhandschriften zeigt gleichsam das Grundstudium eines angehenden Geistlichen: Der Codex 950, Bürers erste erhaltene Handschrift aus dem Jahr 1445²², enthält einen Kalender mit den üblichen Tabellen für die Feiertagsberechnung, Tafeln für Sternzeichen- und Planetenstellungen, eine *Ars computandi*, die ausdrücklich für einen jungen Kleriker (*novellus clericus*) bestimmt war, verbunden mit einem kurzen Aderlaßtraktat sowie einem gezeichneten Aderlaßmann, einen *Algorismus*, ein Mathematiklehrbuch und schließlich noch einige kleinere theologische Texte, die Bürer übrigens in St.

²⁰ P. OCHSENBEIN, *Die Bibliothek von St. Johann*, in: *Das Kloster St. Johann im Thurtal. Katalog*, hrsg. v. W. VOGLER, St. Gallen 1985, S. 214-246, hier S. 219.

²¹ SCHERRER (wie Anm. 11) S. 376.

²² Cod. 950, S. 95.

Gallen schrieb. Ein paar Jahre später, 1450, trug er auch ganz private Dinge in die Handschrift ein, so etwa ein Verzeichnis der von ihm nach Rietz und Umhausen geschickten Bücher oder die Aufstellung seiner Ausgaben für das Jahr 1450. Hier erfahren wir, wieviel Geld Bürer für die Dinge des täglichen Bedarfs, etwa für Fleisch, Mehl, Käse oder Brot ausgab, aber auch, wieviel er für seinen Mantel, für Schuhreparaturen oder auch für Papier bezahlte; eine wahre Fundgrube für die Erforschung des Alltagslebens in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Von seiner zweiten, im März 1446 geschriebenen Handschrift, dem Cod. 335, der den *Vocabularius Ex quo* enthält, wurde bereits gesprochen. Nachzutragen ist nur, daß Bürer den Text seiner Vorlage sehr getreu abgeschrieben hat, d. h. seine Abschrift weist relativ wenig Fehler auf, und der Text der Vorlage wurde kaum verändert²³. Schließlich gehörten zu seinem „Grundstudium“ auch Rechtstexte. Der Codex 690, in der zweiten Hälfte des Jahres 1446 wiederum in St. Gallen geschrieben, enthält ausschließlich juristische Texte, so etwa die gereimte *Summa Raymundi* des Meister Adam, oder die *Summula Raymundi*.

Bürers theologisches Schrifttum setzt ein Jahr später, 1447, mit dem Codex 811 ein. Die mit 504 Seiten sehr umfangreiche Foliohandschrift weist ausschließlich Werke des Nikolaus von Dinkelsbühl auf, jenes Wiener Theologen, der im 15. Jahrhundert im süddeutschen Raum wohl am häufigsten tradiert wurde. Bürer hat vor allem katechetische Schriften sowie Predigten abgeschrieben, u. a. auch den Predigtzyklus *De dilectione dei et proximi*, der nach Madre²⁴ zu denjenigen Zyklen zählt, die für akademisch und theologisch gebildete Hörer bzw. Leser bestimmt waren. Es ist hier nicht der Ort, die Entwicklung Bürers als Theologe nachzuzeichnen, ich will jedoch noch kurz seine zweite theologische Sammelhandschrift vorstellen, um seine Entwicklung wenigstens anzudeuten. Der Codex 714, ebenfalls ein umfangreicher Folioband, enthält nun wesentlich anspruchsvollere Werke: u. a. die *Dialogi* Gregors d. Großen, von Augustinus den Traktat *De honestate mulierum*, die *Acta Apostolorum* mit Kommentar, *De superstitionibus* des Nikolaus Magni von Jauer, *De quattuor instinctibus* des Heinrich Friemar sowie eine Predigt des Konrad von Waldhausen.

In den folgenden 33 Jahren, d. h. bis 1481²⁵, schreibt Bürer, abgesehen von einer Chronik, ausschließlich theologische Texte, und, abgesehen von Thomas Peuntners *Büchlein von der Liebhabung Gottes*, ausnahmslos lateinische Werke ab: Werke von Anselm von Canterbury, Bernhard von Clairvaux, Bonaventura, Franciscus Mayronis, Gallus von Königssaal, Johannes Gerson, Hugo von St. Victor, Jakob von Paradies, Jacobus de Voragine, Konrad von Brundelsheim,

²³ Vgl. den Einleitungsband zur Edition des *Vocabularius Ex quo* (wie Anm. 1), bes. S. 172.

²⁴ A. MADRE, *Nikolaus von Dinkelsbühl. Leben und Schriften* (Beitr. z. Gesch. d. Philos. u. Theol. d. Mittelalters. Texte u. Untersuchungen, Bd. XL, H. 4), Münster 1965, bes. 126f.

²⁵ Die am spätesten datierten Texte werden im Cod. 142, S. 309 und im Cod. 288, S. 86 überliefert.

Thomas a Kempis, Heinrich von Langenstein, Petrus Lombardus, Nikolaus von Dinkelsbühl, Nikolaus von Lyra und Thomas von Aquin, um nur die markantesten Namen zu nennen.

Mit Ausnahme seines Todesdatums, dem 26. März 1485, das im *Liber benefactorum* von Buxheim überliefert ist²⁶, und der St. Galler Quellen über Büurers Bücherverkauf²⁷, sind alle Daten über sein Leben aus seinen Handschriften gewonnen: Danach wurde er 1427 vermutlich in Lindau²⁸ geboren. Im Alter von 18/19 wird er seine Ausbildung zum Geistlichen erhalten haben; in der gleichen Zeit, 1445 und 1446, treffen wir ihn in St. Gallen²⁹ an. 1449 und 1450 hielt er sich in Vorarlberg, in Silz und Rietz (ca. 45 km westlich von Innsbruck) auf³⁰. In Rietz bekam er dann seine erste Anstellung: er nennt sich jetzt *missarius in Rietz*, Meßleser³¹. Im folgenden Jahr wird er *provisor*, Pfarrprovisor, in Nassenburg³², vermutlich das heutige Nassenreith, in der Nähe von Rietz. Das gleiche Amt übt er von 1456 bis 1464 im nahe gelegenen Umhausen im Ötztal aus³³. In den folgenden Jahren verließ Bürer das Inntal und zog nach Schwaben. 1465 wird er Adiutor, Hilfspriester, in Ravensburg³⁴, das damals eine bedeutende Handelsstadt in Ostschwaben war, von 1469 bis 1471 Kaplan in Mindelheim³⁵ und 1472 plebanus, Leutpriester, im nicht weit entfernten Landsberg³⁶. Bereits ein Jahr später, 1473, finden wir ihn als Kaplan in Memmingen³⁷; er gibt sein Wanderleben endgültig auf und bleibt hier Kaplan bis zu seinem Tod 1485. Von Memmingen aus wird Bürer auch die nahegelegene Kartause Buxheim kennengelernt haben; ab 1477 wird er im bereits erwähnten *Liber benefactorum* als Wohltäter der Kartause

²⁶ Vgl. LEHMANN (wie Anm. 14) S. 135.

²⁷ Ebd. S. 139-141.

²⁸ Ebd. S. 135.

²⁹ Cod. 950, S. 95: *1445 per me Mathiam in sancto Gallo commorantem*; Cod. 690, S. 121: *Explicit ... 1446 in fest sancti Iohannis evang. hora 2a in sancto Gallo* und S. 264 1446.

³⁰ Cod. 811, S. 155^b *scriptum anno 1449 in Silz per me Mathiam de Lindow* (ebenso Cod. 714, S. 402^b); drei Texte schrieb Bürer 1449 in Rietz: Cod. 714, S. 182^b, 185^b und 211^b.

³¹ Cod. 1059, S. 402: *Scriptus per me Mathiam Burer de lindow promissarium in Rietz proprie Stams in yntal. Anno domini 1452.*

³² Cod. 811, S. 368^b: *per me ... provisor in Nassenburg ... 1453.*

³³ Cod. 799, S. 338^b: *per me ... prouisor capelle sancte Katherine im Etztal ... 1456*; Cod. 798, S. 274^a: *per me ... prouisor in Umhusen ... 1457*; weitere Abschriften bezeugen, daß er bis 1464 Provisor in Umhausen war: 1458 (Cod. 803, S. 221); 1459 (Cod. 325, S. 249^a); 1461 (Cod. 797, S. 263^a); 1462 (Cod. 796, S. 276^a); 1463 (Cod. 714, S. 387^a); 1464 (Cod. 988, S. 221^b).

³⁴ Cod. 988, S. 105^b: *per me ... 1465 ... adiutor in Rauenspur*; als Adiutor von Ravensburg trägt er sich auch 1466 und 1467 in diesen Codex ein (S. 135 bzw. S. 142^b).

³⁵ 1469 (Cod. 988, S. 381); 1470 und 1471 (Cod. 784, S. 85 und S. 163).

³⁶ Cod. 288, S. 103 und S. 307 (ebenso Cod. 784, S. 216): *per me ... plebanum in Spetingen extra muros Lantsperg anno 1472.*

³⁷ Als Kaplan in Memmingen unterschreibt er folgende Texte: 1473 (Cod. 142, S. 39); 1474 (Cod. 288, S. 155); 1475 (Cod. 784, S. 268); 1476 (Cod. 142, S. 93 und Cod. 203, S. 105); 1477 (Cod. 142, S. 180, S. 235 und S. 344 sowie Cod. 303, S. 104).

(er hat ausschließlich Geld gespendet) aufgeführt³⁸. Nach seinem Tod 1485 kommen dann seine Handschriften, gemäß seinem Vertrag von 1470 – nach einer kleinen juristischen Auseinandersetzung mit den Erben – in die Stiftsbibliothek St. Gallen. Bei der Auslieferung der Bände scheint dabei ein Band übersehen worden zu sein. Nach Lehmann³⁹ befand sich noch 1847 in der katholischen Pfarrbibliothek von Memmingen ein heute verschollener Band *Peregrinus de tempore per Burer de Lindow tunc in Etztal Brix. dyoc. 1477*, so daß man doch davon ausgehen muß, daß uns nicht alle Handschriften aus dem Besitz Bürers erhalten sind.

Die Text- und Überlieferungsgeschichte der von Burer abgeschriebenen Werke ist unmittelbar Spiegel seines Wanderlebens. Die beiden räumlichen Zentren seines Lebens, das obere Inntal und Schwaben, spielen auch hinsichtlich der Vorlagen seiner Handschriften eine entscheidende Rolle. Es kommt zwar gelegentlich vor, daß ein Schreiber seine Vorlage angibt, aber in der Regel handelt es sich dabei nur um eine punktuelle Angabe zu einem einzelnen Text, die deshalb weitere Schlüsse auf den Überlieferungsprozeß mittelalterlicher Texte nicht zuläßt. Ganz anders die Situation bei Bürers Handschriften: An zahlreichen Stellen vermerkte er in seinem Schlußkolophon, von wo er die Vorlage für seine Abschrift erhielt. Demnach bezog er in den Jahren 1456 bis 1463, also während seiner Zeit als Pfarrprovisor in Umhausen (1446-1464), seine Vorlagen ausschließlich aus dem nahegelegenen Zisterzienserkloster Stams. So lautete etwa ein Kolophon im Cod. 797: *Explicit* [es folgt der Titel des abgeschriebenen Werks] *per me Mathiam Burer de Lindow tunc temporis provisor in Umhusen im etztal. Exemplar vero michi concesserat venerabilis in cristo pater et dominus Georius abbas monasterij Stams ordinis Cysterciensis Brixinensis dyocesis. Conpleuique hoc opus in die* [es folgt die Angabe des Tages und des Jahres]⁴⁰.

Nachdem dann Burer das Inntal verlassen hatte und sich in Schwaben niederließ, holte er sich nun seine Vorlagen aus dem Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra in Augsburg⁴¹. Und schließlich vermerkte er bei einem Text aus dem Jahr 1477 (seit diesem Jahr wird er im *Liber benefactorum* der Buxheimer Kartause als Wohltäter geführt), daß er für diese Abschrift vom Abt von Buxheim ein Exemplar bekam⁴².

In der Abfolge der Bibliotheken, aus denen sich Burer seine Vorlagen verschaffte, spiegelt sich überraschend deutlich sein Lebensweg wider. Das zeigt, wie

³⁸ LEHMANN (wie Anm. 14) S. 135.

³⁹ Ebd. S. 136.

⁴⁰ Zitiert nach Cod. 797, S. 263^a; ebenfalls aus dem Zisterzienserkloster Stams ließ sich Burer auch die Vorlagen für seine Abschriften der Werke des Thomas von Aquin (Cod. 799, v. J. 1456; Cod. Cod. 798, v. J. 1457; Cod. 797, v. J. 1461; Cod. 796, v. J. 1462), des Petrus Lombard (Cod. 803, v. J. 1458), des Nikolaus von Lyra (Cod. 324, v. J. 1459) und Gregors des Großen (Cod. 714, v. J. 1463) aus.

⁴¹ Vgl. Cod. 332, S. 637 und S. 684; Cod. 988, S. 200 (alle Texte wurden 1468 abgeschrieben).

⁴² Vgl. Cod. 142, S. 344.

stark die Biographie des Schreibers und die Text- und Überlieferungsgeschichte miteinander verbunden sein können. Man sieht ferner, wie sehr Klosterbibliotheken nicht nur von den Mönchen, Laienbrüdern und Nonnen des jeweiligen Klosters benutzt wurden, sondern auch Außenstehenden – wenn auch dazu anscheinend die Einwilligung des Abtes erforderlich war⁴³ – offenstanden.

Für eine Überlieferungsgeschichte mittelalterlicher Texte läßt sich in bezug auf den Gebrauchsraum und auf die Gebrauchssituation aus dem bisher Gesagten folgendes festhalten:

Der Gebrauchsraum einer Handschrift, dies hat ganz besonders das Beispiel der illustrierten Bibelhandschrift Cod. 38, die mehrfach den Besitzer wechselte, deutlich gemacht, kann sich sehr oft ändern. Leider läßt sich dieser Wechsel in der Regel nur an Kleinigkeiten ablesen. Hier etwa an der Mitteilung des Schreibers, in welchen Diensten er stand, als er die Handschrift abschrieb, an den Randnotizen und Ergänzungen von fremder Hand, die man freilich in den meisten Fällen nicht zu identifizieren vermag, und schließlich an einem unscheinbaren Besitzervermerk eines Klosters aus der Zeit des 16. Jahrhunderts, den man ohne Kenntnis der Geschichte des Klosters nur als Zeichen für den bloßen Aufbewahrungsort der Handschrift abtun würde.

Hand in Hand mit dem Wechsel des Gebrauchsraums verändert sich aber auch die Gebrauchssituation des Textes selbst. Die bebilderte und mit Gold reich verzierte Bibelhandschrift Cod. 38 hatte in der Hand des Truchseß der Reichenau sicher einen ganz anderen „Sitz im Leben“ als beim Kaplan Matthias Bürer. Und schließlich ändert sich der Stellenwert der Handschrift erneut, wenn sie im Zuge der Gegenreformation in St. Johann in Nesslau verwendet wird.

Daß sich die Gebrauchssituation eines Textes selbst bei nur einem Besitzer verändern kann, zeigt sich deutlich an der *Vocabularius Ex quo*-Handschrift Sgl. Mit 19 Jahren hat sie der herangehende Theologe Matthias Bürer bei seinem Studium abgeschrieben, um das Latein der Schriften, aber auch um ein Nachschlagewerk, ein Lexikon, zur Hand zu haben. Jedoch begleitete ihn dieses Wörterbuch sein ganzes Leben lang, und damit veränderte sich vermutlich auch Bürers Verhältnis zu seinem *Ex quo*. Es ist durchaus denkbar, daß er in späteren Jahren das Vokabular völlig anders verwendete als in seiner Studienzeit: daß er nicht mehr wie früher ein lateinisches Wort nachschlägt, um es zu verstehen, sondern als Hilfsmittel, wie er ein lateinisches Wort in einer Predigt wiedergeben soll.

⁴³ Bürer vermerkt stets, daß er die Vorlagen mit Zustimmung des Abtes entlieh; bei St. Ulrich und Afra in Augsburg gab der Prior die Erlaubnis.

II

Mein zweites Beispiel gilt dem Nachweis, daß die Mitüberlieferung, die „Symbiose von Texten in Sammelhandschriften“⁴⁴ bzw. das „Ordnungsprinzip einer Sammlung“⁴⁵ nicht nur als Schlüssel für das literarische Interesse sowie für das „Typen-Bewußtsein der Zeit“ dienen kann, sondern (wie dies Helmut Weck⁴⁶ exemplarisch vorgeführt hat) auch für die Rekonstruktion der Gebrauchsfunktion mit Gewinn herangezogen werden kann. Um nun nicht die Mitüberlieferung von den über 40 *Synonima apotecariorum*-Handschriften auflisten zu müssen, will ich dies nur am Beispiel sämtlicher Handschriften der Codices Palatini Latini in der Vatikanischen Bibliothek tun, da diese Sammlung die größte Anzahl an Textzeugen (fünf) aufweist und vor allem diese (dank der vorzüglichen Beschreibungen von Ludwig Schuba⁴⁷) überprüfbar sind:

Cod. Pal. Lat. 1116: Medizinischer Sammelband (Mitte 15. Jh., Johannes de Bilisia (Bilzen, Belgien): u. a. Avicenna, *Canonis libri primi fen prima*; Arnaldus de Villanova, *Medicationis parabolae*; Mundinus, *Anatomia corporis humani*; Bernardus de Gordonio, *De prognosticis*; Balenus, *De viginti quatuor horis*; Henricus de Malinis, *De diebus creticis*; *Regimen sanitatis Salernitanum* (SCHUBA, S. 62-66).

Cod. Pal. Lat. 1147: Medizinischer Sammelband, Handschrift mit Inkunabeln (letztes Drittel 15. Jh., Heidelberg): Moses Maimonides, *Aphorismi*, *De regimine sanitatis*, *De haemorrhoidibus*; Marcus Johannes Senensis, *Dubia de peste*; Gentilis de Fulgineo, *Consilium contra pestilentiam*; an Drucken sind enthalten: Gentilis de Fulgineo, *Quaestiones*; Saladinus de Esculo, *Compendium aromatariorum*; Christophorus Georgius de Honestis, *Expositio super antidotario Mesue* (SCHUBA, S. 103-105).

Cod. Pal. Lat. 1243: Medizinische Sammelhandschrift (1. H. 15. Jh., Mitteldeutschland): u. a. Matthaeus Platearius, *Circa instans*; Rasis, *Liber nonus Almansoriskukuku*; Isaac Iudaei, *Liber de urinis abbreviatus*; Jordanus de Turre,

⁴⁴ Grundlegend H. KUHN, *Versuch einer Literaturtypologie des deutschen 14. Jahrhunderts*, in: *Typologia litterarum*. Festschrift M. Wehrli, Zürich 1969, S. 261-280 und H. FISCHER, *Studien zur deutschen Märendichtung*, Tübingen 1968.

⁴⁵ So jüngst WACHINGER (wie Anm. 6); aus dem Gebiet der Medizinliteratur seien erwähnt: G. BAADER, *Der Berliner Codex Philipp. 1790. Ein frühmittelalterliches medizinisches Kompendium*, *Medizinhistorisches Jahrbuch* 1 (1966) 150-155 und G. BAADER - G. KEIL, *Mittelalterliche Diagnostik. Ein Bericht*, in: *Medizinische Diagnostik in Geschichte und Gegenwart*. Festschrift H. Goerke (Neue Münchener Beiträge zur Geschichte der Medizin und Naturwissenschaften, *Medizinhist. Reihe* 7-8), München 1978, S. 121-144.

⁴⁶ WECK (wie Anm. 6).

⁴⁷ Bei den Inhaltsangabe der folgenden, sehr umfangreichen Sammelhandschriften gebe ich nur die Schlagzeile von Schuba wieder: L. SCHUBA, *Die medizinischen Handschriften der Codices Palatini Latini in der Vatikanischen Bibliothek* (Kataloge der Universitätsbibliothek Heidelberg, 1), Wiesbaden 1981.

De urinisku; Christianus, *Regulae et canones de urinis*; Avicenna, *Summa urinarum*; Theophilus, *Liber de urinis*; Gerardus de Solo, *Introductorium iuvenum*; Gerardus de Montepessulano, *Summa de modo medendi*; *Synonima Rasis*; Guilhelmus de Saliceto, *Capitula de crisi* (SCHUBA, S. 268- 271).

Cod. Pal. Lat. 1256: Medizinische Sammelhandschrift (1. H. 15. Jh., Ost-mitteldeutschland): u. a. Matthaeus Platearius, *Circa instans*; Petrus Hispanus, *Thesaurus pauperum*; Bartholomaeus Pictaviensis, *De pulsibus*; Richardus Anglicus, *Signa prognostica infirmitatum*; Johannes de Sancto Amando, *Expositio super antidotarium Nicolai*; Gualterus Agilon, *De dosibus medicinarum*; Gerardus de Montepessulano, *Summa de modo medendi* (SCHUBA, S. 306-310).

Cod. Pal. Lat. 1299: Medizinische Sammelhandschrift (Anf. 15. Jh., Wien): u. a. Mundinus, *Anatomia corporis humani*; Dinus de Florentia, *Emplastrorum et unguentorum vel receptarium in chirurgia*; Guilhelmus de Saliceto, *Chirurgia*; Guido de Chauliaco, *Chirurgia magna* (SCHUBA, S. 389f.).

Der Überlieferungsbefund ist bei allen übrigen Textzeugen mit dem hier vorgestellten der gleiche: stets wird das Sachglossar mit medizinischem Fachschrifttum in lateinischer Sprache überliefert. Bei den über 40 Handschriften gibt es nur zwei Ausnahmen⁴⁸: In zwei Codices werden die *Synonima* im Zusammenhang mit deutschsprachigen Texten tradiert, jedoch handelt es sich in einem Fall um eine medizinische Sammelhandschrift⁴⁹, die neben den *Synonima* das *Antidotarium Nicolai* und Auszüge aus dem *Arzneibuch* Ortolfs von Baiernland tradiert; auch sie dürfte im Besitz eines Arztes, vermutlich eines Wundarztes, gewesen sein. Einzig der zweite Textzeuge weist in eine andere Gebrauchssphäre. Eine Frankfurter Handschrift⁵⁰, die bezeichnenderweise nur die mineralischen Drogen, aber nicht die zahlreichen Pflanzennamen aufweist, ist überwiegend eine alchemistische Sammelhandschrift, die ferner zahlreiche Texte zum Bergwerkwesen und einige medizinische Rezepte enthält.

Wie im Mittelalter generell (und insbesondere im 14. und 15. Jahrhundert) richtet sich indes die lateinisch abgefaßte Medizinliteratur nahezu ausschließlich an den studierten Arzt, d. h. an den an einer Universität ausgebildeten *physicus*⁵¹, und diese Schicht ist es auch, die uns als Schreiber, Besitzer oder Auftraggeber der

⁴⁸ Grenzfall stellen eine Handschrift aus dem Nürnberger Germanischen Nationalmuseum (Hs 147589), die medizinisch ausgerichtete Vokabularien überliefert, und die jüngst von Hans Thurn entdeckte Würzburger Handschrift (M. ch. f. 150) dar, die vor allem die naturkundlich ausgerichtete Enzyklopädie des Thomas von Cantimpré, *De natura rerum*, enthält, aber auch ein *Regimen sanitatis* überliefert.

⁴⁹ Berlin, Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Ms. germ. fol. 818 (Frgm.).

⁵⁰ Frankfurt, Stadt- und Universitätsbibliothek, Ms. germ. quart. 8; vgl. B. WEIMANN, *Die mittelalterlichen Handschriften der Gruppe Manuscripta germanica* (Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a. M., 5), Frankfurt a. M. 1980.

⁵¹ Vgl. dazu *Forschungsprogramm des Sonderforschungsbereichs 226*, in: N. R. WOLF (Hrg.), *Wis-*

Synonima apotecariorum entgegentritt. So wurde etwa die oben erwähnte ehemalige Heidelberger Handschrift (Cod. Pal. Lat. 1147) um 1475 von dem aus Leipheim (bei Heidelberg) stammenden Johannes Frantz im Auftrag des berühmten Mediziners aus der Frühzeit der Heidelberger medizinischen Fakultät, Martinus Rentz, geschrieben⁵². Rentz, Magister artium und Doktor der Medizin, war zu dieser Zeit Ordinarius auf dem Heidelberger medizinischen Lehrstuhl und ein Nachfolger von Erhard Knab, der Dekan und Rektor der Heidelberger Universität war. 1440 schrieb Hermann Schedel in Padua die *Synonima* ab, die heute im Clm 184 erhalten sind. Nach seinem erfolgreichem Abschluß des Studiums der Artes in Leipzig 1439, nahm er im Wintersemester 1439 das Medizinstudium in Padua auf⁵³. Dieser Codex stellt ein wichtiges Dokument für das Medizinstudium jener Zeit dar, da es sich bei den von Schedel abgeschrieben Texten nicht um Vorlesungsmitschriften handeln dürfte, sondern eher um Abschriften von medizinischen Standardwerken, um damit das in den Vorlesungen Gehörte aufzuarbeiten bzw. zu vertiefen. Es sind vor allem die Werke seiner Lehrer aus Padua, die Schedel in diesem Codex zusammen mit den *Synonima* abschrieb. Ebenfalls in Padua wurden die *Synonima* des Clm 205 1442 von einem Unbekannten abgeschrieben. Die Handschrift kam aber sehr bald in den Besitz von Hartmann Schedel, dem berühmten Arzt und Humanisten aus Nürnberg, dem Neffen des vorhin genannten Hermann Schedel. Schließlich wurde auch die heute in Frankfurt aufbewahrte Handschrift (Ms. Praed. 48) von einem Mediziner abgeschrieben. Sie wurde, wie Gerhard Powitz⁵⁴ durch einen Schriftvergleich feststellen konnte, 1440 in Augsburg von Siegfried Enemer geschrieben. Nach den wenigen biographischen Daten, die wir von ihm haben, wurde Enemer 1425 in Erfurt immatrikuliert und hielt sich (vermutlich nach Abschluß seines Studiums der Artes) 1434 in Pavia (nach Padua dem anderen beliebten norditalienischen Studienort für deutsche Medizinstudenten) auf, wo er wohl Medizin studiert haben dürfte. Zwischen 1438 und 1447 ist er in Augsburg nachweisbar; von 1452 bis 1453 wirkte Siegfried Enemer schließlich als Stadtarzt in Frankfurt am Main. Nach seinem Tod gelangten seine Bücher, die vorwiegend medizinische Texte seiner Zeit enthielten, in den Besitz des Frankfurter Schöffen Georg von Breitenbach, der diese wiederum 1491 den Frankfurter Dominikanern schenkte. Die *Synonima* kommen mithin von einem Schreiber, der bereits ein Universitätsstudium hinter sich hatte und der vermutlich

sensorganisierende und wissensvermittelnde Literatur im Mittelalter (Wissensliteratur im Mittelalter, 1), Wiesbaden 1987, S. 9-22, hier S. 14f.

⁵² Zur Provenienz der Handschrift vgl. SCHUBA (wie Anm. 47).

⁵³ Zu Hermann Schedel und zu seinem Medizinstudium siehe B. SCHNELL, *Arzt und Literat. Zum Anteil der Ärzte am spätmittelalterlichen Literaturbetrieb*, *Sudhoffs Archiv* 75 (1991) 44-57, bes. S. 50-53.

⁵⁴ G. POWITZ, *Die deutschen Handschriften des Dominikanerklosters und des Leonhardstifts in Frankfurt am Main* (Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt a. M., 2.1), Frankfurt a. M. 1968, S. 116.

zur Zeit der Abschrift als Arzt tätig war. Die zahlreich erhaltenen Handschriften von seiner Hand, die fast ausnahmslos medizinische Texte enthalten, erweisen ihn ferner als einen geübten Schreiber. Diese Beispiele (die sich beliebig fortsetzen ließen) machen deutlich, daß wir es hier mit einem Text zu tun haben, der sich an den Lateinkundigen, in der Regel an den in einer Universität ausgebildeten Arzt, wendet.

Ich hoffe gezeigt zu haben, daß man bei der Erforschung der Überlieferungsgeschichte weder den Text noch die Handschrift isoliert betrachten darf. Im Idealfall sollte zum einen die Stellung des Textes im Abschreibeprozess, d. h. seine stemmatische Position bekannt sein. Zum anderen bedarf es der Ermittlung von gesichertem und möglichst erschöpfendem Datenmaterial der Handschrift – wobei die Autopsie der Handschrift eine Grundvoraussetzung sein muß. Schließlich sollte die historische Situation, in der die Handschrift geschrieben wurde, möglichst in vielfältiger Weise bekannt sein: Sei es etwa die Geschichte eines Klosters, eines Ordens, einer Universität, einer Stadt oder die Biographie des Schreiber bzw. Besitzers oder Auftraggebers. Die Einbeziehung aller kulturgeschichtlich relevanten Fakten scheint mir bei diesem „Geschäft“ zwingend notwendig zu sein.

Indes gibt es keine fertigen Rezepte für die Untersuchung der Überlieferungsgeschichte einer Handschrift. Den jeweiligen adäquaten Modus zu finden, gehört zu den reizvollsten Geschäften desjenigen, der eine Handschrift als Dokument der Kulturgeschichte beschreibt.